

Plakatierung vor Wahlen und Abstimmungen

Alles, was Sie wissen müssen

1 Anbringen und Abräumen

Wahlwerbung darf frühestens sechs Wochen vor dem Wahlsonntag aufgestellt beziehungsweise aufgehängt werden. Für die Wahlen des Gemeinderats gilt:

- ab **Freitag, 15. Januar 2027, 24.00 Uhr**

Die Plakate sind spätestens sechs Tage nach dem Wahlsonntag wieder zu entfernen.

2 Informationsquellen

- Richtlinien über Strassenreklamen im Kanton Thurgau (tiefbauamt.tg.ch / Downloads / Weisungen / Allgemeine Vorschriften und Weisungen)
- Plakatierung vor Wahlen und Abstimmungen, Vereinbarung über das Anbringen von Plakaten entlang von Kantonsstrassen und der Nationalstrasse N23 (tiefbauamt.tg.ch / Downloads / Weisungen / Allgemeine Vorschriften und Weisungen). **Die Auslegungen in Kreuzlingen (Ziffer 3) sind zu berücksichtigen.**
- Richtlinien für Reklameanlagen und politische Werbung der Stadt Kreuzlingen (kreuzlingen.ch, Suchbegriff Reklameanlagen)

3 Vereinbarung über das Anbringen von Plakaten entlang von Kantonsstrassen und der Nationalstrasse N23 – Auslegungen in Kreuzlingen

- An der bisherigen Meldepflicht wird weiterhin festgehalten.
- Die in den Richtlinien für Reklameanlagen und politische Werbung der Stadt Kreuzlingen definierte maximale Anzahl an Plakaten (15 Stück, nicht grösser als Format F4 (895 x 1280 mm)) gilt für das gesamte Stadtgebiet (inkl. Kantonsstrassen) von Kreuzlingen.
- Die in den Richtlinien für Reklameanlagen und politische Werbung der Stadt Kreuzlingen definierte maximale Anzahl an Plakaten (15 Stück) gilt nicht für Privatgrundstücke und Plakatanschlagstellen (z. B. bei Festwiese).
- Die in der kantonalen Vereinbarung erwähnten 5-er Gruppen in kurzer Abfolge werden als 5 Plakate gezählt.
- Die Richtlinien des Kantons hinsichtlich Plakatstandorte ausserorts (z. B. Standort südlich der Kirche Bernrain) werden – wie bis anhin, auf Zusehen hin und solange keine Klagen eingehen – geduldet.
- Der Standort beim Haus Sallmann (in der Nähe des Bärenkreisels) wird – wie bis anhin, auf Zusehen hin und solange keine Klagen eingehen – weiterhin toleriert.

4 Kantonsstrassen im Blick

Im ThurGIS – Kartenportal Thurgau finden Sie eine Übersicht der Kantonsstrassen in Kreuzlingen. So gehen Sie vor: map.geo.tg.ch / Suchfeld "8280 Kreuzlingen" / Kartenthema Verkehr / Strassennetz / Kantonsstrassennetz.

5 Haben Sie Fragen?

Für die Anbringung von Wahlwerbung ist die Bauverwaltung zuständig. Manuela Hunger berät Sie gerne (Telefon 071 677 63 85, manuela.hunger@kreuzlingen.ch).

Vielen Dank, dass Sie die Vorgaben aktiv umsetzen.

Kreuzlingen, August 2026